

Konditionen Ersatzbelieferung Mittelspannung

Eine Ersatzbelieferung liegt vor, wenn Sie als Letztverbraucher aus dem Mittelspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. Strombezug ohne Liefervertrag.

In die Ersatzbelieferung fallen somit auch Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung mit Strom im Rahmen der Ersatzbelieferung sind untenstehend aufgeführt. Die AGB kommen ebenfalls zur Anwendung.

| Preise für die Ersatzversorgung-, Ersatzfolgeversorgung und Ersatzbelieferung mit 1/4h-Lastgangmessung (Preisstand ist der 1. April 2024) | | | |
|--|----------|----------|----------|
| | | Netto | Brutto |
| Arbeitspreis (HT und NT) | Cent/kWh | 31,01 | 36,90 |
| Jahresleistungspreis* | €/kW | 23,64 | 28,13 |
| Grundpreis | €/Jahr | 1.376,10 | 1.637,56 |

*Die gemessene Wirkleistung bestimmt sich über eine Messperiode von 15 Minuten. Sofern die tatsächliche Messperiode 30 Minuten beträgt, ist die EW Aach GmbH berechtigt, zur Abrechnung die gemessenen Leistungen in Anlehnung an die Richtlinie L 185/24 der Europäischen Gemeinschaften vom 17.07.1990 mit einem Faktor 1,02 zu multiplizieren.

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben. Netto-Arbeitspreis inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer; zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Stromentgelt bei Ersatzbelieferung

Das Stromentgelt wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Grundpreis

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler – getrennt für die Zeit außerhalb und innerhalb der Schwachlast – gemessen und angezeigt.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt.

Der **Grundpreis** wird für die Dauer eines Abrechnungsjahres in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.